

Retouren an MA VI – Amt für Gesundheit, Markt- und Veterinärwesen

Ankündigung Sozialbestattung gem. § 32 Gemeindesaniätsdienstgesetz

Stadtmagistrat
Gesundheitswesen
Sachbearbeiterin Christina Zierl
Telefon +43 512 5360 1186
E-Mail post.gesundheitswesen@innsbruck.gv.at
Ort, Datum Innsbruck, 22.09.2026

Ankündigung Sozialbestattung gem. § 32 Tiroler Gemeindesaniätsdienstgesetz (GSDG)

Sterbefall Erika Fritz, geboren am 19.06.1954, verstorben zw. 08.09. und 10.09.2026 in 6020 Innsbruck, Obexerstraße 7.

Die Stadtgemeinde Innsbruck teilt mit, dass **Erika Fritz, geboren am 19.06.1954 zw. 08.09. und 10.09.2026 in Innsbruck**, verstorben ist.

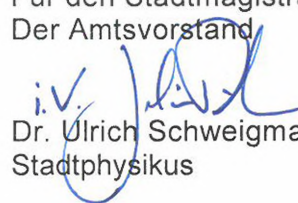
Bislang konnten weder Angehörige oder sonstige Verfügungsberechtigte der/des Verstorbenen ausfindig gemacht werden, noch sind bislang private Verfügungen für eine Bestattung der/des Verstorbenen getroffen worden.

Nach den Bestimmungen des Tiroler Gemeindesaniätsdienstgesetzes hat die Beerdigung einer Leiche binnen einer bestimmten Frist in dem zum Sterbeort, bei aufgefundenen Leichen in dem zum Auffindungsort gehörenden Friedhof zu erfolgen, wenn die Leiche nicht zur Bestattung in eine andere Gemeinde überführt wird.

Sollten sich bis zum 01.10.2026 keine Angehörigen oder sonstigen Personen melden, die für die Beisetzung der/des Verstorbenen eine private Verfügung treffen, wird die Stadtgemeinde Innsbruck die/den Verstorbenen im Rahmen einer einfachen Sozialbestattung in einer Sammelgrabstätte beisetzen.

Angehörige oder sonstige Personen, die für die Beisetzung der/des Verstorbenen eine private Verfügung treffen wollen, können sich bis zum **01.10.2026** bei der Stadt Innsbruck, Referat Gesundheitswesen, Maria-Theresien-Straße 18, 6020 Innsbruck, Telefonnummer +43 512 5360 1182, melden.

Für den Stadtmagistrat
Der Amtsvorstand


Dr. Ulrich Schweigmann
Stadtphysikus